

Benotung von Schülern, die den Test verweigern

Beitrag von „CDL“ vom 16. April 2021 14:35

Zitat von Humblebee

Die TE - die sich hier ja eh nicht mehr geäußert hat - kann sich wieder etwas beruhigen: Laut der neuesten Rundverfügung des nds. KuMi müssen die SuS, die nach Antrag von der Präsenzpflicht befreit sind, zwar für die schriftlichen Arbeiten in die Schule kommen, brauchen aber nun doch kein negatives Testergebnis vorzulegen.

Wenig überraschend ehrlich gesagt, rechtlich ist alles andere problematisch und würde einer gerichtlichen Überprüfung bei aktueller Rechtslage wohl nicht standhalten. In BW ist das entsprechend geregelt, also keine Testpflicht für Klassenarbeiten/Prüfungen. Gut finde ich das nicht, nachvollziehbar angesichts der Rechtslage durchaus. Für uns als Schule bedeutet das, dass wir versuchen müssen bei Klassenarbeiten und Co. freiwillig geteste und ungetestete SuS in zwei Räumen zu trennen, damit diejenigen, die sich die allergrößten Sorgen machen, wenn ungetestete Mitschüler im Raum wären dennoch halbwegs unbelastet ihre Prüfungen schreiben können, statt vor lauter Angst schlechter abzuschließen, als unter anderen Umständen. Dazu muss man auch den Gesundheitsschutz der ungetesteten SuS durch AHA+L so weit als möglich gewährleisten und das als womöglich noch ungeimpfte Lehrkraft oder Lehrkraft ohne vollständigen Impfschutz eben auch mental aushalten in so einem Raum Aufsicht zu führen über ggf. mehrere Stunden hinweg.

Ändert für mich nichts an der ethischen Debatte, in der die TE ja leider einen sehr einseitigen Standpunkt einnimmt bei einer sehr komplexen Fragestellung.